



Niederschrift

über die öffentliche 37. Sitzung des Bauausschusses

am 26. Juni 2017 von 18:15 Uhr bis 19:30 Uhr

an der Kreuzung Hintere Moosstraße/Torfstraße, an den Spielplätzen "Ziegler-Lärchenweg" und "Pfarrfründe", im Einmündungsbereich Eibenweg/Am Bürgel, an der Parkplatzanlage der Schule Finsing und im Sitzungssaal des Rathauses in
Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:15 Uhr die öffentliche 37. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.06.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas

ab TOP 2

Hagn, Martin

Keimeleder, Franz

Lex, Ludwig

Söhl, Lorenz

Theen, Wolfgang

Stellvertreter

Mayer, Markus

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Lachmann, Jürgen

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2017
2. Unfallschwerpunkt Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße
3. Beanstandung der Balancierstrecken an den Spielplätzen "Ziegler-Lärchenweg" und "Pfarrpründe" sowie der Bepflanzung am Spielplatz "Ziegler-Lärchenweg" im Rahmen der Jahreshauptkontrolle
4. Antrag auf Pflanzung einer Hecke auf dem öffentlichen Grünstreifen Am Bürgel
5. Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing; Findlinge in den Grünflächen
6. Baugesuche
 - 6.1. Errichtung eines Anbaus für Biomasseheizung, Errichtung einer Reitplatzüberdachung, eines Pferdeunterstandes sowie eines teilautomatischen Futterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2267, Hintere Moosstr. 11, Hinteres Finsingermoos
 - 6.2. Teilerneuerung eines bestehenden Scheunendachs sowie Aufstockung eines best. Hühnerstalls und Errichtung eines Freilaufs auf dem Grundstück Fl.Nr. 2102, Birkhahnweg 31, Vorderes Finsingermoos
 - 6.3. Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2706/12, Walter-Sedlmayer-Str. 5, Eicherloh
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1. Verkehrsbeschränkungen auf der Kirchenstraße
 - 7.2. Eingeschränktes Lichtraumprofil durch Bäume an der Torfstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2017

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Unfallschwerpunkt Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.05.2017 wies Bürgermeister Kressirer auf die wiederholten Verkehrsunfälle im Kreuzungsbereich der Hinteren Moosstraße mit der Torfstraße hin. Wegen der Missachtung der Vorfahrtsregelung kam es Anfang des Jahres zu wiederholten Verkehrsunfällen im Kreuzungsbereich. Dabei wurden die Fahrzeuge teilweise durch den Gartenzaun in den Garten des Anwesens Torfstraße 40 gelenkt. Der Anwohner setzte sich dies bezüglich mit dem Bürgermeister in Verbindung. Er befürchtet, dass bei einem wiederholten Verkehrsunfall Personen, welche sich in der Regel fast täglich in seinem Garten befinden, verletzt werden könnten. Der Anwohner hat darum gebeten, dass die Gemeinde Maßnahmen veranlasst, um die Verkehrssituation zu entschärfen. Mittlerweile hat der Anwohner, als Eigenmaßnahme, seinen Gartenzaun verstärkt und mit großen Steinen hinterlegt um das Gefahrenpotential zu verringern.

Im Rahmen des Vor-Ort-Termins werden die bestehende Verkehrssituation und mögliche Verbesserungsmaßnahmen vom Bauausschuss geprüft.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Verkehrssituation mehrfach mit der Polizeiinspektion besprochen und auch vor Ort untersucht wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrssituation straßenverkehrsrechtlicher Betrachtung einwandfrei ist. Eine straßenverkehrsrechtliche Begründung für einen Unfallschwerpunkt ist, aufgrund der ordnungsgemäßen Beschilderung der Verkehrsregelung und der guten Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich, nicht gegeben. Vielmehr verleiten die guten Sichtverhältnisse dazu, das „STOP“-Zeichen auf der Hinteren Moosstraße und somit die Vorfahrtsregelung zu missachten. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um einen verkehrsrechtlichen Fehler, sondern um einen Fehler im Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

Es werden folgende Maßnahmen im Bauausschuss erörtert, welche über die bestehende ordnungsgemäße Verkehrssituation hinaus zur Reduzierung des Gefahrenpotentials beitragen könnten:

1. Errichtung eines Kreisverkehrs
2. Errichtung einer Straßenverschwenkung
3. Errichtung einer Leitplanke im Kreuzungsbereich
4. Errichtung von Bodenschwellen
5. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Torfstraße auf 70 km/h

Im Bauausschuss entsteht eine ausführliche Diskussion über die Umsetzung, Wirkung und Kosten der Maßnahmen.

Beschluss:

Die Errichtung eines Kreisverkehrs wird abgelehnt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

Beschluss:

Die Errichtung einer Straßenverschwenkung wird abgelehnt.

Anwesend 7 : Ja 6 : Nein 1

Beschluss:

Die Errichtung einer Leitplanke im Kreuzungsbereich wird abgelehnt.

Anwesend 7 : Ja 4 : Nein 3

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortsende Eicherloh und der Einmündung in die Ismaninger Straße auf 70 km/h zu beschränken. Sofern dies nicht zur gewünschten Verbesserung der Verkehrssituation führt, wird sich der Bauausschuss nochmal mit der Errichtung von Bodenschwellen befassen.

Anwesend 8 : Ja 7 : Nein 1

3. Beanstandung der Balancierstrecken an den Spielplätzen "Ziegler-Lärchenweg" und "Pfarrpründe" sowie der Bepflanzung am Spielplatz "Ziegler-Lärchenweg" im Rahmen der Jahreshauptkontrolle

Bürgermeister Kressirer und Herr Kitel erläutern, dass im Rahmen der Jahreshauptkontrolle der öffentlichen Spielplätze und Kindergärten Mängel festgestellt wurden, über die der Bauausschuss zu entscheiden hat.

Durch die AG Spielplätze wurden an den Spielplätzen „Ziegler-Lärchenweg“ und „Pfarrpründe“ Balancierstrecken aus kleinen Holzstämmen errichtet. In den Berichten zur Jahreshauptkontrolle wurde durch den Prüfer als Mangel vermerkt, dass die Balancierstrecken nicht fachmännisch eingebaut wurden und umgehend zu entfernen sind. Bürgermeister Kressirer und die Vertreter des gemeindlichen Bauhofes informieren zusätzlich darüber, dass der Aufwand der Mäharbeiten durch die Balancierstrecken erhöht wird.

Darüber hinaus wurde bemängelt, dass der Spielplatz „Ziegler-Lärchenweg“ mit Schlehdornen bepflanzt ist. Giftige Pflanzen und Pflanzen mit Dornen sind auf Spielplätzen nicht zulässig. Folglich sind die Schlehdornen, laut dem Prüfer, zu entfernen.

Im Bauausschuss entsteht eine kurze Diskussion über die Beanstandungen aus der Jahreshauptkontrolle. Von Seiten der nichtstimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder, welche als Vertreter für die AG Spielplätze an den Besichtigungen teilgenommen haben, wird der

Wunsch geäußert, dass der AG Spielplätze die Möglichkeit zur Nachbesserung der Mängel an den Balancierstrecken gewährt wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Balancierstrecken an den Spielplätzen „Ziegler-Lärchenweg“ und „Pfarrpfünde“ zu entfernen.

Anwesend 8 : Ja 5 : Nein 3

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt die gesamte Entfernung der Schlehdornen ab. Die Schlehdornen werden reduziert und soweit aufgeastet, dass die Gefährdung der Kinder minimiert wird.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt die Möglichkeit zur Nachbesserung der Mängel an den Balancierstrecken ab.

Anwesend 8 : Ja 6 : Nein 2

4. Antrag auf Pflanzung einer Hecke auf dem öffentlichen Grünstreifen Am Bürgel

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag. Mit Schreiben vom 06.06.2017 beantragten die Anwohner des Eibenwegs 17 a die Zustimmung zur Pflanzung einer heimischen Buche im öffentlichen Grünstreifen des Grundstücks Fl.Nr. 475 auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 481/26. Entlang der Straße „Am Bürgel“ führt ein Gehweg zum Eibenweg. Die Antragsteller schildern, dass Fußgänger diesen Gehweg nicht bis zum Übergang in den Eibenweg nutzen, sondern vorab über das private Grundstück der Antragsteller abkürzen. Aufgrund der Häufigkeit der Abkürzenden und im Sinne der Verkehrssicherheit möchten die Antragsteller eine Buchenhecke mit einer Höhe von ca. 1,7 m in der parallel zum Gehweg verlaufenden öffentlichen Grünfläche anpflanzen. Durch diese Maßnahme kann die Abkürzung über das private Grundstück verhindert werden.

Im Bauausschuss entsteht eine Diskussion über die gewünschte Bepflanzung. Aus dieser geht hervor, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch die Bepflanzung nicht eingeschränkt werden darf. Dies betrifft in diesem Fall die Einsicht in den Kurvenbereich. Von Seiten des Bauausschusses wird empfohlen die Höhe der Hecke auf den ersten 4 m, unmittelbar im Kurvenbereich, auf maximal 1 m zu beschränken. Der restliche Abschnitt dürfte dann die gewünschte Heckenhöhe von 1,7 m aufweisen.

Beschluss:

Der Antrag auf Pflanzung einer Hecke im öffentlichen Grünstreifen des Grundstücks Fl.Nr. 475 wird befürwortet. Die Höhe der Hecke ist auf den ersten 4 m, unmittelbar im Kurvenbereich, auf maximal 1 m zu beschränken. Der restliche Abschnitt darf die gewünschte Heckenhöhe von 1,7 m aufweisen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

5. Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing; Findlinge in den Grünflächen

In der Sitzung des Bauausschuss am 29.05.2017 beanstandete GR Lachmann, dass die gesetzten Findlinge in den Grünflächen der Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing zu nah am Fahrbahnrand liegen und somit die Durchfahrt erschweren. GR Lachmann beantragte, dass die Steine entfernt und in den Kurvenbereich Rasengittersteine in die Grünflächen verbaut werden, um diese überfahrbar zu machen.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die gesamte Parkplatzanlage ausreichend groß dimensioniert worden ist. Sämtliche Grünflächen haben trotz dessen erhebliche Fahrspuren und Furchen aufgewiesen. Die Wiederherstellung der Flächen stellt einen erheblichen Aufwand für die Gemeinde Finsing dar.

Nach einer kurzen Diskussion im Bauausschuss leitet Bürgermeister Kressirer die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

Der Antrag von GR Lachmann wird abgelehnt.

Anwesend 8 : Ja 4 : Nein 4

6. Baugesuche**6.1. Errichtung eines Anbaus für Biomasseheizung, Errichtung einer Reitplatzüberdachung, eines Pferdeunterstandes sowie eines teilautomatischen Futterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2267, Hintere Moosstr. 11, Hinteres Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Der Bauausschuss hat sich bereits mehrfach mit diesem Bauvorhaben im Rahmen eines Vorbescheids befasst. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding hat die Privilegierung des Bauvorhabens im Sinne des Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgestellt. Somit ergibt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

6.2. Teilerneuerung eines bestehenden Scheunendachs sowie Aufstockung eines best. Hühnerstalls und Errichtung eines Freilaufs auf dem Grundstück Fl.Nr. 2102, Birkhahnweg 31, Vorderes Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

6.3. Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2706/12, Walter-Sedlmayer-Str. 5, Eicherloh

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich des Parks, Eicherloh - Erweiterung“. Es bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, hinsichtlich der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB sind gegeben.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet. Der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich des Parks, Eicherloh - Erweiterung“ wird zugestimmt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Verkehrsbeschränkungen auf der Kirchenstraße

GR Keimeleder schildert, dass die Verkehrsbeschränkungen auf der Kirchenstraße den Verkehr erheblich gefährden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es sich hierbei um die Untersuchung einer potentiellen Maßnahme aus der Dorferneuerung handelt. In Absprache mit dem Architekturbüro Raab & Kurz wurden die Verkehrsbeschränkungen angeordnet und aufgestellt. Diese sollen Verkehrsbuchten simulieren, welche die Fahrbahn auf eine Spur verengen. Die Maßnahme kann dazu dienen, dass die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Kirchenstraße reduziert wird. Vor und während der Anordnung der Verkehrsbeschränkungen wurde die Verkehrssituation gemessen. Die Entscheidung über die letztendliche Ausführung der Verkehrsbuchten im Zuge der Straßensanierung, obliegt der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung.

7.2. Eingeschränktes Lichtraumprofil durch Bäume an der Torfstraße

GR Theen weist auf ein eingeschränktes Lichtraumprofil durch Bäume an der Torfstraße, zwischen der Ismaninger Straße und dem Anwesen Torfstraße 31, hin. Er beantragt, dass sich der Bauausschuss mit dieser Problematik befasst.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen behandeln wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 37. Sitzung des Bauausschusses um 19:30 Uhr.

Neufinsing, den 6. Juli 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
